



Hygienekonzept des ASC Theresianum Mainz e.V.



für den Spielbetrieb im Basketball

Stand 24.11.2021

Änderungen zur letzten Fassung sind farblich markiert.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Es gelten alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos.
- Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand.
- Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben.
- Das Desinfizieren der Hände erfolgt unmittelbar beim Betreten und Verlassen der Halle.

2. Krankheitssymptome

- Personen, die Krankheitssymptome (vor allem Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
- Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($>38,6^{\circ}\text{C}$) auftreten, so hat die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend zu verlassen.
- Ferner ist ein Betreten der Halle für Personen nicht zulässig, wenn diese selbst ein sog. Verdachtsfall sind oder Kontakt zu einem Verdachtsfall hatten, und ein negatives Testergebnis vom Verdachtsfall noch nicht vorliegt.

3. Spieler*innen / Halle / Zuschauer / Catering

- Die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes wird zur Kontaktnachverfolgung mittels Luca-App bzw. Listenführung dokumentiert.
- Die maximale Zuschauerzahl wird nach den jeweils gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt. Für Zuschauer gilt die sog. **2G-Regel (= geimpft, genesen) ab einem Alter von 12 Jahren und 6 Monaten**. Dies bedeutet, dass nur vollständig geimpfte oder genesene Zuschauer Einlass in die Halle erhalten. Ein entsprechender Nachweis **sowie ein Ausweisdokument** sind am Eingang vorzuzeigen. Kinder bis einschließlich 11 Jahren stehen vollständig geimpften Personen gleich. Da ein vollständiger Impfschutz nicht zum Stichtag des 12. Geburtstages erreicht werden kann, gilt die 2G-Regel erst ab 12 Jahren und 6 Monaten.
- Eine Ausnahme von der 2G-Regel gilt nur für Zuschauer, bei denen aus gesundheitlichen Gründen eine Impfung nicht möglich ist. Hierüber ist ein ärztliches Attest am Eingang vorzuzeigen. Zusätzlich ist von diesen Personen ein negativer Test entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Coronabekämpfungsverordnung vorzuzeigen. **Ebenso von Kindern im Alter zwischen der Vollendung des 12. Lebensjahres und 12 Jahren und 6 Monaten.**
- Das **Gästeteam** übersendet dem ASC im Vorfeld eines Spiels per Email eine Liste mit Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse sowie 2G-Status (geimpft, genesen) zu allen Spielern, Trainern sowie Betreuern des Teams. Entsprechende **Nachweise über den 2G-Status sowie ein Ausweisdokument** sind am Spieltag beim Eingang vorzuzeigen.
- **Nach der derzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung gilt bei volljährigen Personen (Spieler, Trainer, Betreuer etc.) ausschließlich 2G. Somit ist eine Teilnahme von nicht geimpften oder nicht genesenen Personen nicht zulässig. Auf die besonderen Regeln für den Spitzen- und Profisport wird hingewiesen.**
- **Nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Minderjährige** haben am Eingang **einen negativen Test (kein Schülertest, kein Selbsttest)** entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Coronabekämpfungsverordnung vorzuzeigen.
- In allen Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes gelten die Abstandsregeln untereinander.
- Für alle Bereiche außerhalb des Spielfeldes, der Auswechselbänke sowie der Coachingzone ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (mindestens medizinische Maske) verpflichtend. Bei Einnahme eines festen Platzes entfällt diese Verpflichtung am Platz.
- Eine Hallenbewirtung wird unter Beachtung der Hygienevorschriften sowie der behördlichen Vorgaben angeboten. Für die Wege zu und von dem Cateringstand ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Es gilt das Abstandsgebot. Der Cateringstand ist ausschließlich über den Zuschauerbereich zugänglich.
- Nach Spielende haben die Zuschauer unmittelbar die Halle zu verlassen.
- **Zoneneinteilung:** Der Zuschauerbereich mit Catering ist vom übrigen Bereich der Halle durch Absperrungen getrennt. Ein Betreten des übrigen Hallenbereichs ist für Zuschauer strikt untersagt. Auch die Spieler, Trainer, Betreuer, Personen an WKG, Scouting etc. dürfen nicht aus ihrem Bereich in den Zuschauerbereich wechseln.

4. Ankunft der Gästeteams und Schiedsrichter

- Beide Teams haben sich ausschließlich durch eine einzelne Person am Zuschauereingang anzumelden. Die übrigen Teammitglieder warten unter Beachtung des Abstandsgebots im Freien. Ein Verantwortlicher des Heimvereins wird sodann das jeweilige Team über einen separaten Zugang in die Sporthalle bringen.
- Die Schiedsrichter haben sich ebenfalls am Zuschauereingang anzumelden. Auch sie werden durch einen Verantwortlichen des Heimvereins sodann über den separaten Zugang in die Halle gebracht.
- Für alle Bereiche außerhalb des Spielfeldes, der Auswechselbänke sowie der Coachingzone ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.
- Bei den Spielen der **2. DBBL** muss bei den spielbeteiligten Personen (Spielerinnen, Trainer, Betreuer) vor Betreten eine Fiebmessung entsprechend dem Leitfaden „Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ durchgeführt werden.
- Durch den Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygienekonzepts werden die Gastvereine und Schiedsrichter vor Ort dann über folgende Punkte aufgeklärt:
 - Sofortige Desinfektion der Hände am Eingangsbereich
 - Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen
 - Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material
 - Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld
 - Verlassen der Halle

5. Kabinen und Mannschaftsbänke

- Ob eine Nutzung der Kabinen und Duschen möglich ist, richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben. **Aktueller Stand: Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist unter Wahrung des Abstandsgebots möglich. Wir bitten jedoch darum, die Umkleiden und Duschen schnellstmöglich zu verlassen.**
- Den Mannschaften werden konkrete Kabinen zugewiesen, soweit behördlich erlaubt.
- Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.
- Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Kabinen sollten nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.
- Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.
- Alle Spieler*innen haben unmittelbar nach Spielende den Bankbereich zu verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche zu begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

6. Schiedsrichter*innen

- Ob eine Nutzung der Kabinen und Duschen möglich ist, richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben.
- Den Schiedsrichtern steht ein Umkleieraum pro Schiedsrichter zur Verfügung, soweit behördlich erlaubt. Dieser wird ihnen zugewiesen.
- Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Schiedsrichter*innen desinfizieren unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach der Halbzeitpause ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

7. Kampfgericht

- Der Spielball ist in der Halbzeit-Pause, vor und nach dem Spiel sowie im Falle der Berührung von einer nicht am Spiel beteiligten Person vom Kampfgericht zu reinigen.
- Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich.
- Alle Personen am Kampfgericht haben sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände zu desinfizieren.

8. Hygienebeauftragte

- An den Spieltagen befindet sich immer eine verantwortliche Person in der Spielhalle, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwacht.
- Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie die Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner*innen für alle Gäste.
- Offizielle Hygienebeauftragte des ASC Theresianum Mainz:
 - o Holger Kriebel, 0177-2484994, h.kriebel@asc-mainz.com
 - o Dominique Liggins, 0177-6248829, d.liggins@asc-mainz.com